

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Einwölbung einer Breite von 6, 8, auch 10 Klafter, ein sechs-
zölliges Gewölb nicht mehr hinreichen. Auf eine solche Entfer-
nung muß, wenn die Einwölbung auch böhmisch ist, dem Plagel
1 Schuh, und der Gurte 2 Schuh gegeben werden, weil eine
mindere Dicke dem Drucke aus der gegenseitigen Spannung nicht
widerstehen kann. Das Gewölb verhält sich somit in seiner Dicke
zur Breite. Die Erfahrung giebt, daß zur Dicke des Gewölbes
der 1ste Theil von dem Durchmesser des Gewölb bogens nothwen-
dig ist.

V o n

G e w ö l b e n a u f S a u l e n.

- a. Es wird sowohl auffrey, als an der Wand stehenden Säulen gewölbt,
die Säule mag nun auf einem Postament oder Säulenstuhle stehen
oder nicht. Bei höheren Gebäuden, als Kirchen, Bibliotheken,
Reitschulen, und dergleichen, wird sowohl den frey, als an der
Wand stehenden Säulen nicht nur das Postament oder der
Säulenstuhl, sondern wohl auch zur Gewinnung der Höhe das
ganze ordnungsmässige Gebälk gegeben, und darüber erst gewölbt.
- b. Bei niederern Gewölbungen hingegen wird die Säule nur allein ohne
Säulenstuhl, oder Gebälk verwendet.
- c. In beiden diesen Fällen werden, wenn frey stehende Säulen angebracht
werden, an der Wand anstatt den Säulen verdünnte Pfeiler an-
gewendet.
- d. Die Einwölbung geschieht immer mit Gurten von einer Säule oder
Pfeiler zum andern, und die Oeffnung zwischen den Gurten wird